

Das Blatt. Zeitschrift für Düsseldorfer Kleingärtner. 2. Quartal 2007 / 10. Jahrgang Ausgabe 38

Kanalanschluss Das Blatt 2/2007 Genug der Gerüchte, sprechen wir einmal Klartext! Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde! Es ist an der Zeit, dass ich als Vorsitzender des Stadtverbandes einmal Stellung zum Kanalanschluss nehme und den ewigen Gerüchten ein Ende bereite. Es ist zunächst einmal festzustellen, dass kein Kleingartenverein gezwungen wird, die Kleingartenanlage mit ihren Parzellen an das öffentliche Kanalnetz anzuschließen. Bei Nichtanschluss wird entgegen anders lautender Gerüchte auch eine Kündigung des Pachtverhältnisses zwischen Stadtverband-Kleingartenverein nicht erfolgen. Wie dem auch sei, für uns sind letztlich nur die gesetzlichen Regelungen im Landeswassergesetz, Wasserhaushaltsgesetz und Entsorgungssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf verbindlich (die hier angesprochene Entsorgungssatzung kann unter: eingesehen oder heruntergeladen werden. Nach den gesetzlichen Vorgaben sind die Abwässer ordnungsgemäß zu entsorgen. Wenn also in einer Kleingartenanlage Abwasser anfällt, dann greifen diese gesetzlichen Regelungen und das Abwasser muss entsprechend entsorgt werden, oder es ist sicherzustellen, dass auf der Parzelle kein Abwasser anfällt. Letzteres kann aber nur bedeuten, dass Toiletten, Spülen und der Wasseranschluss aus der Laube ersatzlos entfernt werden. Der bislang mehr oder weniger geduldete Status Quo (beispielsweise Sickergrube) kann auf Dauer nicht toleriert werden. Urteile hierzu sprechen eine nur allzu deutliche Sprache. Es besteht aber die Möglichkeit, zentrale Entsorgungsstationen zu bauen. Diese werden mit geringfügigen Landesmitteln gefördert. Eine solche Entsorgungsstation bedingt aber, dass die Pächter ihre Abwässer dorthin transportieren müssen und entleeren müssen (z. B. Campingtoiletten). Das Abwasser aus den Spülen ist damit aber immer noch nicht entsorgt, so dass nach wie vor das Problem einer ordnungsgemäßen Vollentsorgung nicht mit der Entsorgungsstation gelöst ist. In Wasserschutz-zonen ist nur die gesetzlich zugelassene Entsorgungsmöglichkeit über den Kanal möglich. Zum besseren Verständnis ist hier klarzustellen, dass unter Abwasser nicht das anfallende Regenwasser, sondern das in seiner Eigenschaft durch Spül- und Waschwasser nebst Fäkalien veränderte Frischwasser zu verstehen ist. Bewirtschaftete Vereinsheime müssen laut Satzung der Stadt Düsseldorf, zwingend an den Kanal angeschlossen werden, soweit ein solcher in verfügbarer Nähe liegt. Das muss nicht sofort geschehen, aber es sollte dem Stadtentwässerungsbetrieb zumindest ein Zeitfenster angezeigt werden, wann der Anschluss erfolgen kann (Zielvorstellung: bis spätestens Ende 2009). Hierzu hat der Verein schriftlich den Anschluss des Vereinsheimes an das öffentliche Kanalnetz beim Stadtentwässerungsbetrieb, unter Angabe des Jahres, in dem der Anschluss erfolgen soll, zu beantragen. Wenn aber schon das Vereinsheim anzuschließen ist, warum sollte man dann nicht auch indirekt die einzelnen Parzellen anschließen? Eine bessere Entsorgung gibt es doch nicht. Nun, das alles ist mit erheblichen Kosten verbunden. Von Verein zu Verein jedoch verschieden, und zwar in Abhängigkeit von der Gesamtlänge der Anschlussverrohrung, der Bodenbeschaffenheit und des auszuschöpfenden Gefälles. Aber, haben Sie nicht auch erhebliche Kosten bei der Ausstattung Ihrer Gartenlaube mit Strom und Wasser gehabt? Da hat keiner gejammert, es wurde viel investiert. Jetzt wo das Abwasser weg soll, ist das Gejammer bei einigen Gartenfreunden sehr groß. Haben wir uns nicht alle dem Umweltschutz verschrieben? Was passiert mit unserem Grundwasser, wenn Pril, Spüli und vielleicht auch Domestos dorthin gelangen? Früher war das kein Problem wir haben die Fäkalien zum Düngen benutzt. Mit den chemischen Zusätzen ist das aber nicht mehr umweltfreundlich.